

Beschlüsse der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2024 und zum Klima- und Transformationsfonds (KTF)

DIHK-Einschätzung

Die politischen Vereinbarungen zum Bundeshaushalt 2024 sind ein Mix aus Ausgabekürzungen, Umschichtungen und Einnahmeerhöhungen. Durch die Fokussierung auf die Streichung von Subventionen und Mehreinnahmen durch höhere Steuern wird die Wirtschaft erheblich belastet. Dabei ist noch nicht sicher, ob mit den vereinbarten Maßnahmen das Ziel der Bundesregierung erreicht werden kann, den Bundeshaushalt 2024 ohne erneute Feststellung einer Notlage und damit ein erneutes Aussetzen der Schuldenbremse zu finanzieren. Sofern die Finanzierung der Ausgaben für die Aufbauhilfe nach der Ahrtalflut in Höhe von geplanten 2,7 Mrd. Euro nicht noch im Verfahren der endgültigen Haushaltsaufstellung hergestellt werden kann, ist eine Inanspruchnahme der Notlagenklausel der Schuldenbremse wahrscheinlich. Außerdem wurde vereinbart, die Notlagenklausel auch zu beanspruchen, wenn die Unterstützung der Ukraine dies im Laufe des Jahres 2024 erfordern sollte.

Wichtig ist, dass die Koalitionspartner sich auf Eckpunkte für den Bundeshaushalt 2024 und den KTF verständigen konnten. Sie enthalten, wie erwartet, einen Mix aus Ausgabenkürzungen, Umschichtungen und Einnahmeerhöhungen. Allerdings zeigen sich bereits erhebliche Absatzbewegungen in der Koalition bei Agrardiesel und der Umweltbonus für E-Autos. Ob der Kompromiss im Bundestag am Ende tatsächlich so beschlossen wird, ist weiter offen. Werden Ausgaben doch nicht gekürzt, müsste dies an anderer Stelle eingespart werden, wenn die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden sollen. Die Wirtschaft muss daher bis zum Beschluss des Bundeshaushaltes 2024 im Januar des neuen Jahres mit Unsicherheiten leben. Mit Blick auf die deutlich geringeren Mittel im KTF wird sich die Transformation der Wirtschaft gerade in den Bereichen Gebäude und Mobilität verzögern. Dazu kommen wegen des wegfallenden Zuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten deutlich steigende Strompreise, die einen Umstieg von Gas, Kohle oder Öl auf Elektrizität verzögern werden. Zudem haben viele Betriebe dadurch weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, um sich aus der Krise zu investieren. In einem wirtschaftlich ohnehin schon herausfordernden Umfeld für die meisten Branchen ist das keine gute Nachricht. Wichtig ist daher aus DIHK-Sicht, dass das Wachstumschancengesetz mit den vorgesehenen Entlastungen von rd. 6 Mrd. Euro möglichst schnell beschlossen und damit ein positives Signal an die Unternehmen gesendet wird. Die Kürzungen bei den diversen Förderprogrammen und die Steigerung beim Strompreis werden dazu führen, dass viele Betriebe später in ihre Transformation Richtung Klimaneutralität investieren. Die Investitionen dürften dann in eine Zeit fallen, in der ab 2027 das europäische Handelssystem startet und damit in eine Phase deutlich höherer CO₂-Preise.

In einem ersten gemeinsamen Papier der Ampelkoalition zu den Beschlüssen fehlt ein Hinweis auf das Wachstumschancengesetz. Beraten wird über dieses Gesetz derzeit im Vermittlungsausschuss von Bund und Ländern. Werden die hier vorgesehenen Entlastungen der Unternehmen in Höhe von rund 6 Mrd. Euro, etwa durch Verbesserungen der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit und durch die Einführung einer Prämie für Investitionen in eine höhere Energieeffizienz, umgesetzt, wäre dies ein wichtiger erster Schritt zur Stärkung der Investitionen der Wirtschaft in die Transformation zur angestrebten Klimaneutralität.

Bewertung ausgewählter Maßnahmen

Strompreise	
<p>Maßnahmen der Bundesregierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strompreiskompensation bleibt wie beschlossen • EEG-Umlage wird weiter aus KTF finanziert • Senkung Stromsteuer für das produzierende Gewerbe wie beschlossen • Netzentgeltzuschuss in Höhe von 5,5 Mrd. Euro entfällt 	<p>DIHK-Bewertung</p> <p>Positiv ist, dass die beiden Zusagen aus dem Strompreispaket der Bundesregierung – Senkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe und Verlängerung der Strompreiskompensation (SPK) – erhalten bleiben. Ohne die SPK hätten viele sehr energieintensive Betriebe massive Probleme, weiter am Standort Deutschland produzieren zu können. Die Stromsteuersenkung hilft vor allem dem industriellen Mittelstand, Unternehmen mit Spitzenausgleich werden etwas beim Preis und um einiges bei der Bürokratie entlastet. Wichtig ist auch, dass die EEG-Umlage vollständig im KTF verbleibt, ansonsten hätten die Strompreisschäden für die Wirtschaft weiter zugenommen.</p> <p>Mehr als ein Wermutstropfen ist, dass der politisch bereits zugesagte Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten nun doch nicht kommt. Dadurch steigen die Netzentgelte von 3,12 auf 6,43 Cent/kWh. Von den 5,5 Mrd. potenzieller Mehrbelastung dürften etwa zwei Drittel und damit rund 3,6 Mrd. Euro auf die Wirtschaft entfallen. Dabei schlagen die Belastungen je nach Fallgruppe in der Wirtschaft unterschiedlich zu Buche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Industriebetrieb mit 10 GWh ohne Netzentgeltreduzierung und ohne Spitzenausgleich bei der Stromsteuer muss unter dem Strich 180.000 Euro gegenüber 2023 mehr bezahlen. Dies erhöht seinen Strompreis zum Jahreswechsel um über 9 Prozent. • Ein Industriebetrieb mit 10 GWh ohne Netzentgeltreduzierung, aber mit Spitzenausgleich bei der Stromsteuer, wird mit rund 300.000 Euro zusätzlich im Jahr 2024 belastet. Seine Stromrechnung steigt um 17 Prozent. • Ein Handelsunternehmen mit 3 GWh bekommt keine Reduzierung bei der Stromsteuer und wird bei den Netzentgelten mit 100.000 Euro belastet. Die Stromrechnung steigt zum Jahreswechsel um 15 Prozent.

	<p>Dazu kommen in vielen Fällen deutliche Anstiege der Verteilnetzentgelte, sodass es auch Fallkonstellationen mit Belastungen bis zu 20 Prozent gibt. Entlastungen dürfte es unter dem Strich nur für wenige Betriebe geben, bei denen zum Jahreswechsel wegen der hohen Beschaffungskosten teure Altverträge aus der Hochzeit der Energiekrise auslaufen und durch Verträge mit deutlich günstigeren Beschaffungskosten ersetzt werden.</p>
<p>Energiepreise (ohne Strom)</p>	
<p>Maßnahmen der Bundesregierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgezogene Abschaffung Energiepreisbremsen • Auslaufen des Spitzenausgleichs bei der Energiesteuer • Erhöhung des CO₂-Preises von 30 auf 45 Euro/Tonne CO₂ 	<p>DIHK-Bewertung</p> <p>Die Anhebung des CO₂-Preises um 15 Euro/Tonne (von 30 auf 45 Euro/Tonne) hat eine Belastung der Wirtschaft und der privaten Haushalte von ca. 5 Mrd. Euro zur Folge, etwa die Hälfte betrifft die Wirtschaft. Ein mittelständisches energieintensives Unternehmen mit hohem Gaseinsatz (100 GWh) wird dadurch mit 300.000 Euro im kommenden Jahr belastet. Bei größeren Logistikern liegt die Belastung 2024 sogar bei über 10 Mio. Euro.</p> <p>In vielen Fällen kann der CO₂-Preis in Produkte und Dienstleistungen eingepreist und an Kunden weitergegeben werden. Allerdings hat die Entscheidung über Nacht und zum Jahresende nun zur Folge, dass ein niedrigerer Preis vielfach schon in die Preiskalkulationen und die Verträge eingepreist wurde. Eine Überwälzung des höheren CO₂-Preises ist dann erst bei Neuabschlüssen wieder möglich. Viele Betriebe werden daher kurzfristig erheblich zusätzlich belastet. In einer Rezession mit schwachem Investitions- und Innovationsniveau fehlen den Betrieben Mittel, um aus der Krise zu kommen bzw. in die betriebliche Transformation zu investieren.</p> <p>Betriebe, die die CO₂-Kosten nicht oder nicht vollständig weitergeben können, erleiden im europäischen Wettbewerb weitere Nachteile, da vergleichbare Belastungen in unseren Nachbarländern nicht existieren. Der zweite europäische Emissionshandel, in den das deutsche System aufgehen soll, startet erst 2027 und beseitigt daher erst mittelfristig die bestehenden Wettbewerbsunterschiede in der EU. Dazu kommen in der Industrie die Belastungen aus dem Wegfall des Spitzenausgleichs bei Gas. Für die Betriebe bedeutet der Wegfall eine zusätzliche Belastung von 175 Mio. Euro im Jahr. Für einen energieintensiven Mittelständler z. B. aus der Metallverarbeitung sind das bei einem Gasverbrauch von 100</p>

	<p>GWh Zusatzbelastungen von rund 200.000 Euro im kommenden Jahr. Zusammen mit der Erhöhung des CO₂-Preises ergibt das eine kurzfristige Belastung von einer halben Million Euro im Jahr 2024. Bei einer Umsatzrendite von 3 Prozent, wie sie in vielen dieser Branchen üblich ist, müsste das Unternehmen also rund 15 Mio. zusätzlichen Umsatz generieren, um die Zusatzkosten zu kompensieren.</p> <p>Zwar sind die Preise für Strom und Gas deutlich gesunken und Neuverträge werden unter den Niveaus dieser Bremsen abgeschlossen. Aber: Erstens weiß keiner, was in diesem Winter noch passiert, Preisschocks werden nicht mehr automatisch abgefedert. Zweitens liegen viele noch laufende und nicht kündbare Verträge teils deutlich über den Preisbremsen, so dass diese Betriebe belastet werden.</p>
<p>Transformation/Industrieansiedlung</p>	
<p>Maßnahmen der Bundesregierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserstoffeinsatz in der Industrie/IPCEI-Projekte • Umsetzung nationale Wasserstoffindustrie inkl. Außenwirtschaft • Klimaschutzverträge • Energieeffizienz und Industrie und Gewerbe (EEW) • Transformation der Wärmenetze (BEW) • Förderung Energieeffizienz und EE im Gebäudebereich (BEG etc.) • Batterieproduktionsförderung (u. a. Northvolt) wird nicht gekürzt • Ausgaben Mikroelektronik (Ansiedlung u. a. Intel, TSMC, Bosch, Wolfspeed) werden nicht gekürzt • Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien werden halbiert (2024: -50 Millionen, 2025 -75 Millionen). Dazu werden vorgesehene, aber noch nicht in der 	<p>DIHK-Bewertung</p> <p>Es ist sehr positiv, dass die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wasserstoff-Markthochlauf erkannt wurden und dass die Fördermaßnahmen sowohl für den Einsatz von Wasserstoff in der Industrieproduktion (Klimaschutzverträge) als auch für die Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie sowie des IPCEI Wasserstoff beibehalten werden sollen. In einer Phase, in der die Wasserstoffinfrastruktur entwickelt wird, setzten diese Maßnahmen ein wichtiges Marktsignal und sind für die Energiewende unerlässlich. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass der Mittelstand derzeit kaum oder nur sehr begrenzt die Förderprogramme in Anspruch nehmen kann, sei es IPCEI oder Klimaschutzverträge – die zudem sowohl 2024 als auch 2025 gekürzt werden sollen –, da die Teilnahmekriterien zu exklusiv und damit den größeren Unternehmen vorbehalten sind. Eine Anpassung der bestehenden und geplanten Maßnahmen im Sinne einer KMU-freundlicheren Gestaltung ist daher zu befürworten.</p> <p>Insbesondere hinsichtlich der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Wasserstoff ist es bedauerlich, dass ab 2025 Kürzungen vorgesehen sind. Dieser Bereich wird ebenfalls von großer Bedeutung sein, da Deutschland in Zukunft verstärkt auf Importe für seine Wasserstoffversorgung angewiesen sein wird. Anders als das BMWK geht die DIHK nicht davon aus,</p>

<p>Finanzplanung des KTF enthaltene Mittel für PV-Industrie in Höhe von 2 Mrd. Euro erstmal unbestimmt verschoben</p>	<p>dass Deutschland langfristig bis zu 50 Prozent seines Wasserstoffbedarfs im Inland erzeugen wird. Da sich die internationalen Wasserstoffmärkte jetzt dynamisch entwickeln, sollte Deutschland ganz vorne mit dabei sein. Rückstände könnten später nur noch schwer aufzuholen sein.</p> <p>Das politische Ambitionsniveau des klimafreundlichen Umbaus der deutschen Volkswirtschaft erfordert enorme Investitionen. Zudem muss der Um- und Ausbau der zentralen Energie- und Wärmeversorgung, aber auch die Transformation individueller Prozesse und Infrastrukturen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Umstellung der Energieversorgung innerhalb kürzester Fristen realisiert werden. Diese Gemengelage wird nur mit staatlicher Finanzierungsunterstützung zu bewältigen sein. Die Kürzung der ohnehin zu knapp bemessenen Mittel ist Gift für die notwendige Transformation im Wärmebereich. Dies wird dazu führen, dass die CO₂-Preise eher hoch bleiben.</p> <p>Wichtig ist, dass bereits rechtlich bzw. zumindest politisch zugesagte Mittel für die Ansiedlung von Industrieproduktion aller Art auch tatsächlich fließen. Andernfalls leidet das Vertrauen in den Investitionsstandort Deutschland. Daher ist die Entscheidung der Bundesregierung richtig, hier nicht zu kürzen. Für weitere Projekte ist allerdings derzeit kein Geld da.</p>
<p>Infrastruktur und Mobilität</p>	
<p>Maßnahmen der Bundesregierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kürzungen der Zuschüsse zu Tank- und Ladeinfrastruktur • Sofortige Streichung des Umweltbonus • Weniger Geld (350 Mio.) für die Länder durch geringere Regionalisierungsmittel (ÖPNV und Schiene) • Wegfall der Steuersubvention für Agrardiesel (geplant 440 Mio. Euro) • Streichung der Kfz-Steuer-Begünstigung für Land- und Forstwirtschaft (geplant 480 Mio. Euro) • Keine Absenkung der Luftverkehrsabgabe (2024 Mehreinnahmen bis zu 70 Mio. Euro, bis zu 300 Mio. ab 	<p>DIHK-Bewertung</p> <p>Der Umweltbonus wurde bereits gekürzt und für Unternehmen seit September 2023 sogar abgeschafft. Er wurde nun kurzfristig für alle beendet. Seit 2016 wurde mit dem Umweltbonus der Kauf von rund 2,1 Mio. Elektrofahrzeugen unterstützt. Dieses Förderprogramm war sehr erfolgreich und hat die Elektromobilität in Deutschland im Fahrzeugbereich vorangebracht. Das Ziel von 15 Mio. E-Fahrzeugen bis 2030 ist nicht realistisch. Die langsamere Durchdringung des Verkehrssektors mit elektrischen Antrieben hat Auswirkungen auf den CO₂-Preis, der dadurch höher ausfallen wird. Auch die geplanten Kürzungen der Förderungen, die für die Tank- und Ladeinfrastruktur vorgesehen sind, werden die Entwicklung der Elektromobilität behindern, insbesondere in ländlichen Gebieten, in denen es nur wenige Defossilisierungsalternativen gibt.</p>

<p>2025). Die Luftverkehrsabgabe wird darüber hinaus jährlich so angepasst, dass sie zusätzliche Einnahmen in Höhe der Privilegierung bei der Energiebesteuerung von Kerosin im nationalen Luftverkehr generiert (ab 2024 Mehreinnahmen bis zu 580 Mio. Euro jährlich)</p>	<p>Mit den Regionalisierungsmitteln finanzieren die Länder Leistungen im Schienenpersonen-nahverkehr (SPNV). Kürzungen werden es den Ländern erschweren, zusätzlichen Verkehr im Sinne der politisch angestrebten Verkehrswende zu bestellen. Es kann vielmehr im Gegenteil zu Angebotskürzungen (Taktausdünnungen, gegebenenfalls sogar Abbestellungen) kommen. Ein verringertes ÖPNV-Angebot kann zu Rückverlagerungen auf den motorisierten Individualverkehr führen und damit die Engpasssituation insbesondere im Berufsverkehr weiter verschärfen und den Kraftstoffbedarf steigern. Auch das dürfte sich preistreibend auf den CO₂-Preis auswirken.</p> <p>Die Luftverkehrsabgabe wird – auch durch Verzicht auf die ursprünglich geplante Kerosinsteuer – als Instrument zur Belastung des Luftverkehrs künftig eine zentrale Rolle spielen. In welchem Maße sie die Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandortes Deutschland schwächen wird, wird von der konkreten Ausgestaltung abhängen. Schon die aktuelle Belastung führt zu einer Verlagerung von Verkehren in Nachbarländer. Bei einer Anhebung vergrößert sich die Kostendifferenz und damit der Anreiz für Reisende, die Abgabe durch Nutzung von Flughäfen im benachbarten Ausland zu vermeiden. Die Wertschöpfung verlagert sich damit in die Nachbarländer. Da es sich in vielen Fällen zugleich die Anreise zum Flughafen verlängern wird, wird am Ende auch mehr CO₂ emittiert. Vorteilhaft gegenüber einer Kerosinbesteuerung ist allerdings, dass die Luftverkehrsabgabe die Luftfracht nicht direkt belastet.</p>
<p>Arbeit und Soziales</p>	
<p>Maßnahmen der Bundesregierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion beim Wohngeld (0,27 Mrd. in 2024) • Reduktion des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung (0,6 Mrd.), jedoch keine Beitragssatzerhöhung. • Die Bundesagentur für Arbeit wird einen Konsolidierungsbeitrag leisten und den festen Beitragssatz weiterhin garantieren (1,5 Mrd. in 2024). 	<p>DIHK-Bewertung</p> <p>Beim BA-Haushalt handelt es sich um Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diese sollten nicht zur Finanzierung von Haushaltslücken des Bundes herangezogen werden. Damit die BA für ihre Aufgaben und für mögliche künftige Krisen gewappnet ist – wie zuletzt im Rahmen der Corona-Krise mit dem Instrument des Kurzarbeitergeldes –, sollte sie vielmehr wieder eine Rücklage aufbauen können. Der Bundeszuschuss zu Zeiten der Corona-Krise war nötig, um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu meistern. Diesen jetzt teilweise und unvorhergesehen von den Beitragszahlern zurückzufordern ist der falsche Weg und trägt nicht zu nachhaltigen BA-Finanzierung bei.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Bürgergeldmaßnahmen (Streichung Bürgergeldbonus, Verschärfung Sanktionen, bessere Arbeitsmarktintegration ukrainischer Flüchtlinge) 	<p>Mit Blick auf Fachkräfteengpässe können die „Bürgergeldmaßnahmen“ dazu beitragen, die Arbeitsanreize der Bürgergeldempfänger zu stärken und den Haushalt zu entlasten, allerdings beides wohl nur in recht geringem Maße. Mit dem von der Bundesregierung gestarteten Job-Turbo sollen Geflüchtete aus der Ukraine schneller in den Arbeitsmarkt integriert sowie mögliche negative Arbeitsanreize, die mit dem Bürgergeldbezug zusammenhängen, reduziert werden. Dies ist aufgrund des hohen Fach- und Arbeitskräftebedarfs der Unternehmen aus Sicht der DIHK als positiv einzuschätzen.</p>
<p>Sonstiges</p>	
<p>Maßnahmen der Bundesregierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plastikabgabe soll zukünftig von denjenigen gezahlt werden, die Plastik in Umlauf bringen (Volumen 2023: 1,4 Mrd. Euro) • Pauschale Etatkürzungen bei Verkehr und Digitalisierung (380 Mio. Euro), Bildung und Forschung (200 Mio. Euro), Auswärtigem Amt (200 Mio. Euro), Entwicklungszusammenarbeit (400 Mio. Euro), Wirtschaft (200 Mio. Euro) 	<p>DIHK-Bewertung</p> <p>Das Bekenntnis zur vollständigen Umsetzung des Wachstumschancengesetzes ist ein wichtiges Signal. Die damit verbundenen Verbesserungen der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit und die Einführung einer Investitionsprämie stärken die Investitionen der Wirtschaft in die Transformation.</p> <p>Die Plastikabgabe lässt sich zumindest weitgehend auf Endverbraucher überwälzen. Problem ist allerdings, dass die Verträge für 2024 in aller Regel bereits geschlossen und hier daher keine kurzfristigen Preisanpassungen möglich sind. Damit werden die Hersteller erstmal belastet. In einer Zeit mit schleppender Konjunktur dürfte das gerade die Chemiebranche zusätzlich treffen.</p> <p>Die pauschalen Etatkürzungen waren bereits in den vergangenen Jahren üblich (sogenannte „globale Minderausgabe“). Im Regelfall haben sich dadurch keine gravierenden Konsequenzen für die Umsetzung von für die Wirtschaft relevanten Maßnahmen ergeben.</p>